

# Förderantrag Elektromobilität

---

## Antrag auf Förderung von Elektro-Fahrrad, -Scooter, -Roller und/oder -Ladestation

### Persönliche Angaben

.....

Name

Vorname

Telefon

.....

Kunden-Nr.

.....

Straße, Nr.

.....

PLZ, Ort

### Ich beantrage einen Förderbeitrag für:

Elektro-Fahrrad

Elektro-Scooter

Elektro-Roller

Elektro-Ladestation (Privatkunden): Ladeleistung: \_\_\_\_ kW

### Angaben zum Kauf

.....

Fabrikat

.....

Typ

.....

Händler

.....

Kaufdatum

.....

Kaufpreis

Diese Förderung ist exklusiv für Energiekunden der Stadtwerke Hilden GmbH. Falls ich/wir in den nächsten zwei Jahren das Versorgungsverhältnis kündige(n) oder den Lieferanten wechsel(n), zahle ich/zahlen wir den erhaltenen Förderbetrag wieder zurück.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle Angaben korrekt sind, den Förderrichtlinien der Stadtwerke Hilden GmbH entsprechen. Eine Falschangabe führt zum Ausschluss aus dem Förderprogramm.

**Bitte eine Kopie der Originalrechnung mit einreichen.**

.....

Datum

.....

rechtsverbindliche Unterschrift

Formular drucken oder per E-Mail senden

---

### Von den Stadtwerken Hilden auszufüllen

Fördervoraussetzungen erfüllt:    ja            nein    Förderzuschuss gebucht am: .....

Wenn nein, Begründung: .....    Sachbearbeiter: .....

.....    Eintrag in EDV erfolgte am: .....

.....    Sachbearbeiter: .....

Kunde wurde bereits informiert:    ja            nein

Antrag geprüft durch: .....

# Förderrichtlinie Elektromobilität

## 1. Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderprogramm Elektromobilität bieten die Stadtwerke Hilden GmbH ihren Kunden einen Mobilitätzuschuss und leisten gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

## 2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung gilt exklusiv für Energiekunden, die seit mindestens einem Jahr einen gültigen Erdgas- und/oder Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Hilden GmbH haben.

## 3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgelegt oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Die Förderung wird pro Kunde einmalig für die Neuanschaffung eines Elektro-Fahrrades, Elektro-Scooters, Elektro-Rollers und/oder einer Elektro-Ladestation (letztere nur für Privatkunden) gewährt.

Bei einer Vertragsdauer

**ab einem Jahr** beträgt die Förderung:

60,00 Euro Elektro-Fahrrad

50,00 Euro Elektro-Scooter

100,00 Euro Elektro-Roller

50,00 Euro Elektro-Ladestation (Privatkunden)

Bei einer Vertragsdauer

**ab vier Jahren** beträgt die Förderung:

90,00 Euro Elektro-Fahrrad

75,00 Euro Elektro-Scooter

150,00 Euro Elektro-Roller

75,00 Euro Elektro-Ladestation (Privatkunden)

Gefördert wird ein Neuanschaffungstyp pro Kunde und Jahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

## 4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden, sich vor dem Kauf über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Es muss der vollständig ausgefüllte Förderantrag und der Rechnungsbeleg vorgelegt werden.

Der Rechnungsbeleg muss folgende Angaben enthalten:


Name und Adresse des Fachhändlers/Fachbetriebes

Gerätehersteller und Gerätetyp bzw. Vertriebsbezeichnung

Name und Adresse des Käufers

Elektro-Ladestation

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung für die Elektro-Ladestation ist, dass diese beim Netzbetreiber Stadtwerke Hilden GmbH angemeldet ist.

a.)  Antrag auf Stromversorgung  
(scannen oder klicken)

b.)  Datenblatt B.3  
(scannen oder klicken)

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, überweisen wir den Förderbetrag an die uns bekannte Bankverbindung.